

**Juli 2021****Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

mit dem Vorstandsbrief Mitte Juni wurde der **Fahrplan zum operativen Übergang** veröffentlicht. Darin wird beschrieben, wie sich die BA die stufenweise Rückkehr zum (neuen) Regelbetrieb vorstellt. Die 2. Stufe startet nun entsprechend den aktuellen Gegebenheiten ab 15. Juli.



Die terminierte persönliche Beratung soll verstärkt werden, bei dringenden Anliegen auch ohne Termin. Der **Gesundheitsschutz** unserer Kolleginnen und Kollegen soll weiterhin gewährleistet bleiben. So werden Kundinnen und Kunden um das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske gebeten. Bei längeren Kontakten soll der Nachweis eines negativen Corona-Tests bzw. über eine Genesung oder vollständigen Impfung vorgelegt werden. **Wenn den Bitten nicht nachgekommen wird, muss die Freiwilligkeit des Kontakts für unsere Kolleginnen und Kollegen erhalten bleiben.** Zwar ist die bisherige Arbeitsschutzregelung von 10 qm pro Person entfallen, der Mindestabstand von 1,5 Metern gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel ist jedoch weiterhin einzuhalten.

Die BA hat während der Pandemie **Mobilarbeit** schon vor den gesetzlichen Regelungen der Bundesnotbremse großflächig ermöglicht. Deswegen ist es nun nur folgerichtig, auch nach Auslaufen der gesetzlichen Regelung zum 30.06.2021 das Thema **weiterhin aktiv** anzugehen und nicht abrupt zurückzufahren. Es wurden erhebliche Kapazitäten für den Zugang von außen in das BA-Netz geschaffen, diese stehen weiterhin (mindestens bis Jahresende) zur Verfügung. Auch zukünftig soll Mobilarbeit Bestandteil der BA-Arbeitsorganisation sein. Der Entwurf einer geplanten **Dienstvereinbarung** konnte in der aktuellen HPR-Sitzung (mangels einer entsprechenden Vorlage) aber noch nicht besprochen werden.

Zur Rückkehr zu mehr Normalität gehören zum Glück nicht nur gesetzliche und fachliche Aufgaben sowie weiterhin der Vorrang des Gesundheitsschutzes. Der Wunsch nach wieder mehr kollegialem **Miteinander** wächst mit den sinkenden Inzidenzzahlen – gerade in Zeiten von „Homeoffice“ mit weniger persönlichem Kontakt. Viele örtliche Personalräte beschäftigen sich deshalb aktuell mit dem Thema **Gemeinschaftsveranstaltung**. Natürlich noch nicht als gemeinsame Ausflüge in Reisebussen oder als große Betriebsfeste, sondern realistisch mit einer überschaubaren Zahl an Teilnehmenden in kleiner Runde geplant und durchgeführt als örtliche **(Teil-) Team-Veranstaltung** – ein erfreuliches Aufleben des kollegialen Miteinanders. Für alle, die solche Aktivitäten im Kollegenkreis starten – hoffentlich bei Sommerwetter im Freien – wünschen wir viel Vergnügen! **Wir hoffen auf die Unterstützung durch die jeweiligen Geschäftsleitungen, denn diese entscheiden über die entsprechende Arbeitsbefreiung.**

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten



Weitere Informationen aus der Juli-Sitzung

COVID19_Weisung „Neue Arbeitsschutzvorschriften – Dienstreisen und Besprechungen“

Mit der Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, die am 1. Juli 2021 in Kraft tritt, werden die Vorgaben zum betrieblichen Infektionsschutz der positiven Entwicklung eines bundesweit rückläufigen Infektionsgeschehens angepasst. Die Zahl Geimpfter und Genesener nimmt kontinuierlich zu. Das hat Auswirkungen auf die Verbreitung des Coronavirus im betrieblichen Umfeld. Der betriebliche Infektionsschutz kann entsprechend flexibler festgelegt werden.

Folgende bewährte Maßnahmen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung bleiben bestehen:

- Reduzierung der betriebsbedingten Kontakte und der gleichzeitigen Nutzung von Räumen durch mehrere Personen auf das notwendige Minimum,
- Umsetzung der AHA+L-Regel,
- Verpflichtung zur Erstellung und Aktualisierung betrieblicher Hygienekonzepte auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung,
- Berücksichtigung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und entsprechender Handlungshilfen der Unfallversicherungsträger,
- Verpflichtung der Arbeitgeber, zugelassene Corona-Tests zweimal wöchentlich anzubieten.

Bei der Entscheidung über die Durchführung einer **Dienstreise** berücksichtigen Antragsteller und Führungskraft das Hygienekonzept am Ort des Dienstgeschäfts. Dienstreisen und Besprechungen sind auf das für die Erfüllung der Arbeitsaufgabe notwendige Maß, z. B. im Rahmen des operativen Fahrplans, zu begrenzen. Weiterhin sollte die Frage leiten, inwieweit ein Ersatz oder eine Reduzierung der Dienstreise durch elektronische Kommunikationsmittel erfolgen kann.

Sind persönliche **Besprechungen** mit entsprechenden direkten Personenkontakten unumgänglich und voraussichtlich von längerer Dauer (z.B. in einer BTS), wird den Beschäftigten über die gesetzliche Verpflichtung (zwei Testangebote wöchentlich) hinausgehend ein zusätzlicher Test angeboten.

Werden Beratungs- und Vermittlungsgespräche persönlich geführt, empfiehlt es sich, die zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten (z.B. Notfallbüros) für **Präsenzgespräche** zu nutzen. Auf die [Information von AM 31 vom 21.06.2021](#) zur Vermittlungsarbeit wird Bezug genommen.

Bei der gemeinsamen **Nutzung von Fahrzeugen** bei Dienstreisen muss weiterhin der Mindestabstand eingehalten und die Gesamtzahl der Insassen des Fahrzeuges begrenzt werden. Personenbezogene Schutzmaßnahmen in Form eines Mund-Nasen-Schutzes (mindestens medizinische Gesichtsmasken) sind dann einzuhalten, wenn nicht auf freiwilliger Basis der gegenseitige Nachweis einer vollständigen Impfung, Genesung oder Testung erbracht wird.





Die Bedürfnisse von schwerbehinderten Menschen sind weiterhin zu berücksichtigen.

Die Regelungen zum Infektionsschutz in der BA sind im Wesentlichen deckungsgleich mit den allgemeinen bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben. Daher ist von Gefährdungen am Dienstort grundsätzlich nur dann auszugehen, wenn deren Beachtung am Ort des Dienstgeschäfts nicht gewährleistet ist.

Die Weisung ist ab 01.07.21 in Kraft getreten und gilt unbefristet.

Wir begrüßen ausdrücklich die mit dieser Weisung erfolgte Klarstellung, dass die bestehenden und bewährten Schutzmaßnahmen auch weiterhin zu beachten und umzusetzen sind!

Konzept Weiterentwicklung ZKGS (Zentraler Kindergeldservice)

Die Direktion der Familienkasse setzte uns darüber in Kenntnis, dass aufgrund von Forderungen des Bundesbeauftragten für Datenschutz und von IT-systemischen Rahmenbedingungen die Zuständigkeit für die Bearbeitung von ca. 300.000 Fällen, die ein Kind mit Behinderung enthalten und von Fällen mit einer Adoptionspflege, Auskunfts- oder Melderechtssperre sowie von Mitarbeiterfällen ab 01.11.2021 **zwingend** dem ZKGS zugeordnet werden müssten. Der ZKGS würde für diesen Bereich dann auch die telefonische Anliegensklärung übernehmen.

Nach dem Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ sollen deshalb ca. 250 Beschäftigte der regionalen Familienkassen in den ZKGS nach Nürnberg wechseln. Unter Beibehaltung des bisherigen Dienstortes sollen sie nach Nürnberg abgeordnet und dienst- und fachaufsichtlich der Familienkasse Direktion unterstellt werden. Damit einher geht auch ein Zuständigkeitswechsel der Personalvertretung zum Personalrat der Familienkassendirektion.

Es ist beabsichtigt zukünftig einen neuen Standort des ZKGS aufzubauen und in diesem Zusammenhang diesen wieder aus der Direktion herauszulösen. Die Abordnungen sollen dann sukzessive beendet werden. Aufgabe und Stelle verbleiben dabei allerdings im ZKGS.

Vorgeschlagene Alternativ-Konzepte, die eine Bearbeitung in den regionalen Familienkassen nach dem Wohnortprinzip vorsehen könnten, hält man seitens der Leitung der Familienkasse nicht für zielführend. Da es sich (nur) um eine Kenntnisnahme handelt, hat der HPR formal kein Mitbestimmungsrecht - wird jedoch zu den Planungen eine kritische Stellungnahme abgeben und auch in Kürze [hier im Intranet](#) veröffentlichen. Für die Abordnungen der einzelnen Beschäftigten gibt es allerdings – als Personaleinzelfälle – ein Mitbestimmungsrecht der örtlichen Personalräte.

Für uns gehören die Kolleginnen und Kollegen der Familienkasse auch in Zukunft zur BA - und verortet in den jeweiligen Regionen. Regional ist den Familien mit unseren Dienstleistungen am besten geholfen.





Prozessinformation „JOBCENTER.DIGITAL II“

Neben der Vorlage konkreter Maßnahmen zur Mitbestimmung sowie Kenntnisnahmen zu Weisungen, neuen Programmversionen von Fachanwendungen, organisatorischen Änderungen etc. erhält der HPR auch Informationen zu aktuellen Projekten, z.B. der Entwicklung neuer digitaler Formate.

Jetzt wurde der aktuelle Entwicklungsstand von „JOBCENTER.DIGITAL II“ vorgestellt. Insbesondere wurde die Testversion des digitalen Hauptantrags auf Arbeitslosengeld 2 präsentiert, der für den Neukundenservice der Jobcenter entwickelt wird. Es ist beeindruckend, wie es den Kolleginnen und Kollegen des Projektes gelungen ist, das Befüllen der einzelnen Fragen des Antrages in einfacher Form sehr kundenfreundlich zu gestalten.

Die Erprobung soll im Oktober 2021 beginnen. Die Jobcenter der Pilotierung werden über alle Teilaspekte informiert und eng eingebunden. Die Akzeptanz der einzelnen Entwicklungsschritte hat Priorität. Kommunale Aspekte werden in „JOBCENTER.DIGITAL II“ aufgegriffen. Erfahrungen der Nutzerinnen/n (auch Kund*innen) sollen umgehend zur Weiterentwicklung genutzt werden.

Wir begrüßen, dass eine sukzessive und kontinuierliche Einführung vorgesehen ist, kein großer Rundumschlag.



Für viele Kolleginnen und Kollegen hat die Urlaubszeit begonnen oder steht kurz bevor. Egal, ob Sie verreisen oder Ihre freien Tage „auf Balkonien“ verbringen – erholen Sie sich gut, atmen Sie durch und schöpfen Sie Kraft.

Immer aktuell informiert

www.vbba.de und www.vbba.app und www.facebook.com/vbbaBund





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Schwerthfeger



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe



Susanne Oppermann



Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
 Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
 Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
 Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (2. Stellv. Sprecher)
 Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
 Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,
 Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

Heidrun Osang (2. Stellv. Sprecherin), Gabriele Schwerthfeger, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
 Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin)
 Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten
